

- | | | |
|------|---------------------------------------------|------------------------|
| 5.) | Spitz-Flaute, 4 Fuß, | } von Englischem Zinn. |
| 6.) | Quinta, 3 Fuß, | |
| 7.) | Octava, 2 Fuß, | |
| 8.) | Tertia, aus 2 Fuß, | |
| 9.) | Mixtur, 4 Fuß,
die größte Pfeife 1½ Fuß, | |
| 10.) | Cornet, 3 Fuß,
durch's halbe Clavier, | |

Im Obern Werk, oder andern Clavier,
von delicates und lieblichen Mensuren.

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1.) | Gedacktes, 8 Fuß, die tiefe Octava von Holz, das übrige von Metall zur Musik lieblich intonirt. | } von Metall. |
| 2.) | Rohr-Flaute, 4 Fuß, | |
| 3.) | Nassat, 3 Fuß, | |
| 4.) | Octava, 2 Fuß. | |
| 5.) | Quinta, 1½ Fuß. | |
| 6.) | Soufflets, 1 Fuß. | |
| 7.) | Cymbeln, 2fach. | |

Im Pedal,
von starken und durchdringenden Mensuren.

- 1.) Sub-Bass, 16 Fuß, von Holz.
- 2.) Octaven-Baß, 8 Fuß, von Holz.
- 3.) Posaunen-Baß, 16 Fuß, die Corpora von Holz, die Mund-Stücke von Metall.
- 4.) Tremulant, so zum ganzen Werke schlägt.

Summa 21 Stimmen, inclusive Tremulant.

„Das Pedal spielet durch aparte Ventile ins Haupt-Manual mit ein, welches zur Gravität des Werks ein großes contribuirt.

„Besten Fleißes beständig und zierlich zu verfertigen.

Hierzu auch

„Zwei tüchtige Blas-Bälge mit 1 Falte von Tannenholze, welche dem Werke sufficienten Wind geben sollen, und 4 tüchtige Wind-Laden, von Eichen-Holz, ingleichen die beiden Claviere von guten schwarzen Holz und Eissen-beinnernen Semitoniis mit der langen Octava von C. D. D.

„bis c nebst einem saubern Clavier-Rahmen, sowohl

„Das Gehäuse sauber und geschickt, mit Bildhauer- und Tischler-Arbeit, nach dem vorgezeigten Riße zu machen. Das Pfeiffwerk bedungenermaßen, von dem besten geschlagenen Englischen Zinn, Metall und guten Holze, nach der Disposition zu verfertigen, mit dem Erbiethen, alle Materialia an Zinn, Holz, Leder, Leim, Eisen-Werk, Messing und Drath, auch alles und jedes, was sonst hierzu erfordert wird, zu verschaffen, und

„Die dazu benöthigte Handwerks- und Arbeits-Leute, als Bildhauer, Tischler, Schlößer, Circul- und Hufschmide, desgleichen Radler, Gürtler, oder wie sie sonst Rahmen haben und hier nicht so genau specifiret werden mögen (jedoch exclusive des Mahlers und der Zimmerleut Arbeit it. des Chors, und Lager derer Bälge), wie auch der Calcanten auf seine Kosten zu halten und zu befriedigen, daß auch an dem ganzen Werke nicht das mindeste manquiren solle“

Der übrige Theil des Contracts enthält von Seiten Silbermann's das Versprechen, ein Jahr Gewähr zu leisten, von Seiten des Collators die Zusicherung „vor sothanem Orgelwerk und vor alle und jede Materialia, Arbeit und gänzlicher Perfection zusammen überhaupt 800 Thlr. (400 Thlr. sofort und die übrigen 400 Thlr. in 4 jährlichen Terminen) aus dem Kirchenarario und andern Mitteln, hierüber auch ihm und denen Seinigen, so lange sie mit Auffaß oder Stimmung des Orgelwerkes zubringen, frei Logiament und Lagerstadt sammt denen benöthigten Zu- und Abfuhren zu verschaffen.“

Erwähnung verdienen noch 3 in der Kirche befindliche Delgemälde. Das eine, von geringerem Kunstwerthe, stellt eine Grablegung Christi dar; das andere, von dem bereits oben die Rede war, ist eine sehr gute Copie einer Kreuzigung von Rubens, die freilich einer Restauration bedürftig ist, aber auch derselben gewiß vollkommen werth wäre. Das dritte, auf Holz gemalt und die Einsetzung des Abendmahles darstellend, war an dem ehemaligen mit dem in Holz geschnittenen Bildsäulen der Evangelisten geschmückten Altare befindlich, und ist wenigstens des hohen Alterthums wegen, aus dem es unverkennbar herkommt, merkwürdig. — In der Schloßkapelle, die in der Bosischen Zeit neu ausgeschmückt worden war, aber seitdem nicht mehr zum Gottesdienst gebraucht worden zu sein scheint und gegenwärtig zu andern Zwecken benutzt wird, befinden sich außer einer ziemlich großen Statue der Maria mit dem Jesuskinde noch 4 kleinere, sämmtlich aus Holz geschnitte Heiligenbilder, die zum Theil nicht ganz ohne Kunstwerth sein dürften.

Der hiesige Pfarrer soll früher die Verpflichtung gehabt haben, jeden Monat einmal an einem Sonntage in dieser Kapelle Gottesdienst zu halten und für die Herrschaft und das Dienstpersonal derselben die Sacra zu administriren. Zur Zeit der Reformation waren an hiesiger Kirche 2 Geistliche, ein Pfarrer und ein Caplan, nebst einem Messner oder Kirchner angestellt. Mit dem Amte des Letzteren war oder wurde, vielleicht auch erst um diese Zeit der Schuldienst verbunden. Des Caplans geschieht noch in der ältesten Pfarrmatrikel Erwähnung, deren Eingang also lautet:

„Zu wissen als man schrieb und zelet nach christi un- sers libenn herrn erlösers und seligmachers gepurt tausent fünfhundert viher und dreyszig ihar am montag nach dem sonntag palmarum genannt ist diese folgende register der pfarr zu myla zu guth gemacht und mit fleiß zum Theil aus zweihen alten registern, welche durch die würdigen herr johann tennel und volgendes durch herr andres milener, als die beide selig, vorst siner zeytt, solche pfarr myla inne gehabt, beschriebenn wordenn gezogen und umb fünftiger ihar willen auf pergamen geschriben, damit sich ein ieglicher inhaber solcher pfarr daraus alles einkomen und zugehörung der gedachten pfarren genugsamlich verkunden, wissen, fragen mag.“

Unter andern heißt es darin: „Item die alden Leut zu myla geben alle jar dem pfarrherr und caplan ieglichen ein Pfund wachs.“ Bald darauf aber muß die Stelle eines Caplans eingezogen worden sein, da in den folgenden, wahrscheinlich aus den 70er Jahren desselben Jahrhunderts stammenden Registern, ein Zins aufgeführt wird, „den der Pfarrer von einem anno 1518 testirten Gute zu einer Caplanei zu endtpfahen.“

Aus jener alten Pergament-Urkunde geht auch hervor, daß die Reformation in hiesiger Parochie, obgleich diese damals zu den Sachsen-Ernestinischen Landen gehörte, und der Besitzer von Mylau, der bereits erwähnte Joseph Levin Mehsch, selbst unter der Zahl der mit der Einführung derselben beauftragten Kurfürstlichen Visitatoren sich befand, erst nach dem Jahre 1534 eingeführt worden sein kann. Denn es enthält jenes Register unter mehreren noch folgende Bestimmung: „Item ein halb vilge (?) ein mess in der pfarrkirche zu myla und ein seh lamp t zu sande (St.) Joseph aldo (vielleicht Name der Schloßkapelle) für die sehle erhart raman ire zu bethen sonntag nach Laurenti oder davor zu halten re.“ — „Item alle sonntag nach der vesper soll man umb die kirchen gehen, sprengen das de profundis mit collecten pro fundatoribus et sepultis zu lesen, darzu zinsset der peilschmidt ihertlich zwölf groschen von einem acker gelegen ober der heylichen warlechnamswiesen, der groß Jacoff fünf groschen, der herr uffm schloß siebenn groschen.“

Von den zum Pfarrlehn gehörigen Grundstücken, welche exclus. des Pfarrholzes, 28 Acker 292 □ Ruthen, mit 673, 23 Steuereinheiten befragen, ist ein nicht unbedeutender Theil, nämlich die meisten Feldgrundstücke, von den Edelleuten, die zu Rodtscha gewont die Tramer genannt testirt worden. — Erbzinzen an Geld und Naturalien haben außer den jezigen und frühern Parochianen auch die beiden Rittergüter zu Schönsfeld und mehrere Einwohner zu Gundsorf, Waldkirchen und Schneidenbach an den Pfarrer zu Mylau zu entrichten, dem auch über mehrere Häuser und Grundstücke in den Orten Mehschau, Waldkirchen, Schneidenbach, Obermylau, Gundsorf und Friesen das Recht der Lehnsreichung von Alters her zusteht.

(Beschluß folgt.)

Hierzu als Beilagen:

- 1.) Mehschau.
- 2.) Elsterberg.